

Gebührenordnung für die Nutzung der Hohenkarpfen Halle Gunningen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gunningen hat in der Sitzung vom 7. Dezember 2011 folgende Entgelte für die Nutzung der Hohenkarpfen Halle beschlossen.
Die Gebührenordnung wurde in der Sitzung vom 29.10.2014 ergänzt.

I. Benutzungsentgelte

Sportbetrieb incl. Foyer und Tribüne

Grundmiete pro Turnier	150,- €
Spieltag je Stunde	30,- €
Übungsbetrieb je Stunde	10,- €
Küchenbenutzung	5,- €/ Std. (max. 30,- €)
Zusätzliche Inanspruchnahme des Hausmeisters	25,- €/ Std.
Auswärtigenzuschlag	20 %

Sonstige Veranstaltungen

Gemeindehalle mit Foyer und Bühne	450,- €
Foyer(extra)	200,- €
Foyer (extra) – Benutzung bis zu max. 4 Stunden (einschließl. Auf- und Abbau)	100,- €
Zuschlag für besonderen Aufwand, wie Disco, Tanz, ...	250,- €
Zuschlag bei Küchenbenutzung	
- „Kalt“ (nur Benutzung von Geschirr, 1 Spülmaschine, Kühlschränken und Kaffeemaschine)	75,- €
- „Warm“ (Benutzung der gesamten Küchengeräte)	150,- €
Zusätzliche Inanspruchnahme des Hausmeisters	25,- €/ Std.
Zuschlag für das Ausleihen von Box mit 50 Geschirrtüchern	10,- €
Zuschlag Gewerbliche	20 %
Zuschlag für Auswärtige	100 %
<i>Zuschlag für Auswärtige bei Nutzung der Halle zu Dekorations- oder Vorbereitungszwecken am Vortag der Anmietung vor 19:00 Uhr (frühestens ab 9:00 Uhr)</i>	<i>45,- €/ Std.</i>
Zuschlag für das Ausleihen der „Runden Tische“	120,- €

II. Allgemeine Regelungen

1. Für Veranstaltungen, die über 2:00 Uhr hinausgehen, wird je angefangene Stunde ein Zuschlag i.H. v. 45,- € berechnet.
2. Wird vom Veranstalter eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt, so entstehen folgende Stornokosten, sofern eine Wiedervermietung an Dritte nicht möglich ist:

bis 12 Wochen vor der Veranstaltung	20% der jeweiligen Grundmiete
bis 8 Wochen vor der Veranstaltung	40% der jeweiligen Grundmiete
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	50% der jeweiligen Grundmiete
danach	80% der jeweiligen Grundmiete
3. Bei auswärtigen Veranstaltungen dürfen einheimische Gruppen oder Vereine nicht als Veranstalter vorgeschoben werden. In diesem Falle wird die Gebühr wie bei einem auswärtigen Veranstalter berechnet.
4. Bei Veranstaltungen von Privatpersonen oder auswärtigen Vereinen wird eine Kautions des 2- fachen der Gesamtgebühr, mindestens aber 500,- €, erhoben.
5. Die Kosten für die Brandwache werden dem Veranstalter in Höhe des tatsächlichen Aufwandes in Rechnung gestellt.
6. Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz in Höhe der Selbstkosten zu leisten.
7. Der Veranstalter kann verpflichtet werden, Nachreinigungsarbeiten selber durchzuführen. Wird nicht umgehend nachgereinigt, so werden diese Arbeiten zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
8. Die Geschirrtücherbox ist dem Hausmeister innerhalb von fünf Werktagen mit sauberen Geschirrtüchern zurückzugeben. Bei Verleihen der Box wird eine Kautions in Höhe von 100 Euro erhoben. Fehlen bei der Rückgabe Geschirrtücher oder sind verschmutzt, so werden 2,- Euro pro schmutzigem oder nicht zurückgegebenem Geschirrtuch berechnet.
9. Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Veranstaltungs- Haftpflichtversicherung abzuschließen und zu bescheinigen.
10. Die Hohenkarpfen Halle wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Zu den Mietsätzen kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.
11. Anerkannte politische Parteien werden bei der Anmietung der Halle wie örtliche Vereine behandelt.

III. Inkrafttreten

Diese Entgelte gelten ab 01.10.2014 und ersetzen damit die zuletzt am 23.07.2013 beschlossene Entgeltordnung.

Gunningen, 29.10.2014

Heike Ollech
Bürgermeisterin